BEKANNTMACHUNG

20/004/2025
zur Veröffentlichung am 24.05.2025

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT EBERBACH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025
SOWIE DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBS STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025
SOWIE DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBS STÄDTISCHE ENTWÄSSERUNG EBERBACH FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

I. Auf Grund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Eberbach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	46.295.964 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	47.220.646 €
1.3 **Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis** von	- 924.682 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** von	0 €
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** von	- 924.682 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.169.654 €
2.2 Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.841.696 €
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes** von	1.327.958 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.191.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.200.750 €
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** von	**- 3.009.050 €**
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** von	- 1.681.092 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.926.473 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 545.900 €

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** von **2.380.573 €**

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) **699.481 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

Nachrichtlich: Aus dem Jahr 2024 ist noch eine Kreditermächtigung über 2.926.473 € vorhanden, die von der Kommunalaufsicht mit der Haushaltsverfügung vom 27.02.2024 bereits genehmigt wurde.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.250.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden im Rahmen einer gesonderten Satzung über die Realsteuerhebesätze, beschlossen am 28.11.2024, festgesetzt:

1. für die **Grundsteuer**
   - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 520 v. H.
   - b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 520 v. H.

2. für die **Gewerbesteuer**
   - nach dem Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge 380 v. H.

II. Aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird öffentlich bekannt gemacht:

WIRTSCHAFTSPLAN

des Eigenbetriebes „Städtische Dienste Eberbach“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 96 GemO Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.03.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

a) Erfolgsplan

Erlöse	Aufwendungen	Jahresergebnis
4.539.000 €	7.829.000 €	- 3.290.000 €

b) Liquiditätsplan

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel-überschuss / -bedarf
Lfd. Geschäft	3.327.200 €	6.658.000 €	3.330.800 €
Investitionen	1.050.800 €	4.777.000 €	3.726.200 €
Summe	4.378.000 €	11.435.000 €	7.057.000 €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel-überschuss
Finanzierungs-tätigkeit	9.054.000 €	1.997.000 €	7.057.000 €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel-bedarf
Liquiditätsplan	13.432.000 €	13.432.000 €	0 €

c) Kredite

Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)	4.777.000 €

d) Kassenkredite

Höchstbetrag Kassenkredite	3.000.000 €

III. Aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird öffentlich bekannt gemacht:

WIRTSCHAFTSPLAN

des Eigenbetriebes „Städtische Entwässerung Eberbach“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 96 GemO Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.03.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird festgesetzt:

a. im Erfolgsplan	
mit Erträgen von	4.142.569 €
und Aufwendungen	-4.030.467 €
Bei einem Jahresgewinn/ Jahresverlust (-) von	112.102 €
b. im Liquiditätsplan	
mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	3.308.600 €
mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	-2.765.867 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	**542.733 €**
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.626.400 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus lfd. Investitionstätigkeit	**-2.626.400 €**
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	**-2.083.667 €**
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.626.400 €
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-788.400 €
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf Aus Finanzierungstätigkeit	**1.838.000 €**
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	**-245.667 €**

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf festgesetzt.	2.626.400 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	1.050.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.250.000 €

IV. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde durch Verfügung vom 06.05.2025 bestätigt.

Gleichzeitig wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR genehmigt.

Ebenso wurde für die Verpflichtungsermächtigungen im städtischen Haushalt in Höhe von 1.000.000 EUR die erforderliche Genehmigung gemäß § 86 Abs. 4 der GemO erteilt.

Darüber hinaus wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises durch o.g. Verfügung die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2025 bestätigt.

Des Weiteren wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG der im Feststellungsbeschluss unter § 1c) des Wirtschaftsplans festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.777.000 EUR genehmigt.

Der unter § 1 des Feststellungsbeschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 3.000.000 EUR wurde nach § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

Darüber hinaus wurde vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises durch o.g. Verfügung die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerung Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2025 bestätigt.

Des Weiteren wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG der im Feststellungsbeschluss unter § 2) des Wirtschaftsplans festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 2.626.400 EUR genehmigt.

Der unter § 4 des Feststellungsbeschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 1.250.000 EUR wurde nach § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

V. Der Haushaltsplan 2025 und die Wirtschaftspläne 2025 liegen zur Einsichtnahme vom 26.05.2025 bis einschließlich 05.06.2025 bei der Stadtkämmerei (Rathaus, Leopoldsplatz 1, Zimmer 2.04) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann auch nach vorheriger Terminabsprache mit der Stadtkämmerei unter den Tel.-Nrn. 06271/87-226 oder -257 bzw. per E-Mail an Kaemmerei@Eberbach.de erfolgen.

VI. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eberbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, den 20.05.2025

Peter Reichert
Bürgermeister

Verteiler

Per Mail:	**Aushänge:**
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A Fachamt	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdielbach
	Badisch Schöllenbach